

Wochenblatt für Wilsdruff, Tharau, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteljährlicher Prämierungspreis 10 Rgr. — Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Corpusszeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Einwige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Besinden honorirt.

Nº 88.

Donnerstag, den 24. December

1868.

Bekanntmachung, die Anlegung und Führung der Stammrollen betreffend.

Die nach Punkt 2 der zutreffenden Bestimmungen zu §. 57 der Bundes-Militär-Erjaz-Instruktion zu Anlegung und Führung der Stammrollen beauftragten Behörden, Stadt- und Gemeinderäthe, werden durch benachrichtigt, daß in der Kämmerischen Buchdruckerei allhier, große Kirchgasse No. 6, sowohl Titel- als Einlegebogen zu den Stammrollen auf Lager gehalten und mit — Thlr. 5 Rgr. — Pf. für das Buch und 3½ Thlr. für das Ries verkauft werden. Die gedachten Behörden werden daher veranlaßt, ihren Bedarf an dergleichen Formularen unter portofreier Beifügung des betreffenden Geldbetrags rechtzeitig bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft anzugeben, welche sodann die Anschaffung und Übermittlung der fraglichen Schemas besorgen wird.

Indem hierbei die gedachten, zur Führung der Stammrollen beauftragten Behörden auf genaue Befolgung der in §. 57 der Erjaz-Instruktion hierüber enthaltenen Vorschriften, sowie die Communen selbst auf die je bei etwaiger unrichtiger oder nicht ordnungsmäßiger Führung der nurgekündigten Stammrollen treffende Verantwortlichkeit aufmerksam gemacht werden, erhalten die Königlichen Gerichtsämter noch besonders Veronthebung, dafür, daß die unter ihrer Leitung und Aufsicht durch die Gemeinderäthe zu führenden Stammrollen den in §. 57 und der dazu gehörigen Anmerkung und in §. 58 der Erjaz-Instruktion gegebenen Vorschriften genau entsprechen, durch geeignete Instruktion und sonst in der erforderlichen Weise Sorge zu tragen.

Endlich aber werden die Stadträthe und Königlichen Gerichtsämter aufgesordert, dafür besorgt zu sein, daß nicht allein die in §. 60 der Erjaz-Instruktion vorgeschriebene öffentliche Auflösung zu der zwischen dem 15. Januar und 1. Februar zu bewirkenden Anmeldung der Militärpflichtigen behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrollen rechtzeitig erlassen, sondern auch, daß die letzteren selbst binnen der in §. 57 sub 4 der Instruktion bestimmten Frist an den Civilvorständen der Kreis-Erjaz-Commission eingereicht werden.

Dresden, den 18. December 1868.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Viech.

Ludwig.

Der Fremdling am Weihnachtsabend.

Felder ruhn im weißen Kleide,
Ströme fließen träge und mütt;
Aber wie des Venos Freude
Rauscht es drinnen in der Stadt;
Herrlich und mit Lust zu schauen
Siehn die Straßen, wie durch Auen.

Und ein Fremdling kommt gegangen,
Erfst betrachtend steht er da.
Auf dem Markt, — welch ein Prangen!
Wie ein Garten fern und nah;
Grine Lust nach allen Seiten
Lacht und drängt von frohen Leuten.

Büsche hängen über Quellen;
Bögel schwelen im Gebüsch;
Lämmer stehn an Silberwellen.
Rippen, wie so zart und frisch!
Ganze Herden ziehn ins Freie
Nach der ländlichen Schalmeie.

Bäume schwanken, heimgetragen,
Goldner Früchte voll und schwer;
Und ein freundlich Grünen, fragen,
Froh Getümme, hin und her
Wälzt die Straßen auf und nieder
Kommt und geht und lehret wieder.

Und das Abendfest versammelt
Nun bei Kerzen Jung und alt;
Drinnen lacht es, hüpfst und stammelt,
Bis ein lautes Lied erschallt;
Das vom Thurm zu Alter Ohren
Ruft: „Ein Kind ist uns geboren!“

Und bei dieses Liedes Tönen
Nagt nach gleicher Festeslust,
Nach der Heimath stilles Sehnen
Ließ des fremden Mannes Brust;
Droben mit dem Glanz der Sterne
Schwebt sein Wünschen in die Ferne.

Durch die Straßen, kerzenhelle,
Treibt's ihn weiter, wie mit Haft;
Wo er weilt, vor jeder Schwelle,
Läßt die Freude ihm nicht klaff:

„O wie glücklich sind zu nennen,
Wie dir Freude Schmerz nicht kennen!“

Und den Blick zur Nacht gewendet,
Wandelt er, bis sein hinaus
Wim und Wein die Stadt sich endet!
Sieht da nicht ein finstres Haus,
Das, durchdringt von schwacher Klage,
Traurig blickt am frohen Tage.

Schmerz will ich in Lust versetzen,
So mein eignes Herz erfreun!
Kommen will ich mit Gedanken!
Weich ein Jubel wird das sein,
Wenn hinein zu muntern Knaben
Tritt ein Mann mit ruchen Waben!

Also sprach er: — auf der Stelle
Gilt er auf den Markt; und hier
Schöpft er aus der Gaben Quelle
Brings es hin zur stillen Thür;
Um und um den Leib behangen,
Treibt zur Eil' ihn das Verlangen.

Heimlich nahen rege Schritte,
Leise, leise klopft es an,
Und herein zur stillen Hütte
Kommt mit Freundesgruß ein Mann;
Liebe blickt aus brauen Läden,
Doch die Kinder fliehn erschrecken.

„Euch soll Christus auch erscheinen!“
So erlom sein hold'r Gruss.
Forschend wenden sich die kleinen,
Und vom Scheitel bis zum Fuß
Mißt die Mutter ihn mit Bilden,
Staunt und ahnet das Entzücken.

Welch ein Tag nach langem Harne!
Zu dem Himmel blickt sie auf,
Und — in ihres Gatten Arme
Stürzt die Frau! — der Thränen Lauf
Rietet weiter ihre Freude,
Stumm vor Staunen sind sie beide.

Der hinaus ging, zu erwerben,
Findet hier kein schönes Gut;
Hier entlam sie dem Verderben
Eines Kriegs mit schnellem Wuth;
Die er fern geslaubt in Schmerzen,
Ruhet jetzt an seinem Herzen.

„Ja! ich halte dich umfangen!
Thurens Web, ich bin bei dir!
All mein Wünschen und Verlangen
Trieb mich fort. — Zu dieser Thür
Zog ein Stern an deinem Himmel
Mich hinab aus dem Getümmel.“

Engel haben ihn begleitet
Und mit himmlisch heitem Sinn
Sich die Freude selbst bereitet,
Jhn, durch Jeren her und hin
Zu den Seinen herzu führen,
Sie, die heut die Welt regieren.

Gott mit uns! die Wollen schwinden!
Sterne leuchten durch die Nacht!
Lahst die Kerzen uns anzünden,
Dass die Hütte freundlich lacht!
Engel riefen: „Hied auf Erden!“
Tag muß in der Hütte werden!“

Um den Vater, welch Frohlocken!
Um die Gaben, welche Lust!
Spielend in des Vaters Laden,
Ruhet das Kleinst an seiner Brust.
Ruhend es ans Herz zu pressen,
Wacht ihm alles Leid vergessen.

Froh in seiner Kinder Mitte,
Wie vom Mainland mild umalüft,
Wird zur Heimath ihm die Hütte,
Und es tönt des Heites Lied,
Wie ein Lied auf grüner Heide,
Ruh der Engel Lust und Freude.

Nach einer Verfügung des Bundesfeldherrn werden diejenigen Reservisten und Landwehrleute, welche aus besondern Gründen zu den im Sommer stattfindenden Landwehrübungen nicht herangezogen worden sind, fünfzig alljährlich in den Monaten Januar oder Februar zu Übungen einberufen werden.

Tagesgeschichte.

Das Kriegsministerium hat eine Verfügung erlassen, nach welcher den Landwehrbezirksfeldwebeln die Übernahme lobnender Nebengeschäfte, als mit deren Dienststellung unverträglich untersagt ist, doch ist denselben eine außerordentliche Tätigkeit in den Fällen gestattet in, welchen es sich um uneigennützige Förderung patriotischer Zwecke handelt.